



Frau Bundesministerin
Drⁱⁿ Andrea Kdolsky
Bundesministerium für Gesundheit,
Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, am 18. Juli 2007

Stellungnahme der Sozialpartner und der Industriellenvereinigung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

der Gesetzesentwurf sieht eine Reihe von Verbesserungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld vor. Insbesondere werden folgende Vorhaben begrüßt:

- Zusätzliche Wahlmöglichkeit beim Kinderbetreuungsgeld mit dem Modell 15 Monate (+ 3 bei Teilung mit dem zweiten Elternteil)
- Anhebung der Zuverdienstgrenze auf 16.200 Euro jährlich
- Entschärfung der Rückforderungsbestimmungen bei Überschreiten des erlaubten Zuverdienstes

Wie bereits mit Schreiben vom 24.05.2007 zum Ausdruck gebracht wurde, sind aus Sicht der Sozialpartner und der Industriellenvereinigung aber weitergehende Änderungen notwendig, um Beruf und Familie leichter in Einklang bringen zu können und mehr Wahlmöglichkeiten zu eröffnen:

Weitere Modelle der Flexibilisierung (§ 5 a des Entwurfs)

In unserem Schreiben haben wir zwei weitere Varianten der Bezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld vorgeschlagen. Jedenfalls sollten die Modelle 20 plus 4 Monate Kinderbetreuungsgeld sowie 24 plus 5 Monate Kinderbetreuungsgeld verwirklicht werden. Aus unserer Sicht bieten diese Modelle mehrere Vorteile, aber keine Nachteile. Weitere Modelle sollen Eltern mehr Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des geplanten Wiedereinstiegs bieten.

Die zusätzlichen Varianten hätten für die Eltern auch den Vorteil, dass für die 20 + 4 Monate bzw 24 + 5 Monate auch der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz der Karenz nach dem Mutterschutz- oder Väterkarenzgesetz greifen würde. Angesichts der großen Mängel gerade im Bereich der Kleinkindbetreuung – bei Kindern bis 3 Jahre liegt die Betreuungsquote lediglich bei 12 % – erleichtert ein zusätzliches Modell auch die bessere Abstimmung mit den den Eltern zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind.

Die beiden weiteren Modelle verursachen keine zusätzlichen Kosten. Nach unseren Berechnungen ist das Kinderbetreuungsgeld 20 plus 4 Monate mit einem monatlichen Bezug von 630 Euro bzw 24 plus 5 Monate mit 530 Euro kostenneutral umsetzbar. Auch verwaltungstechnisch sind diese zusätzlichen Optionen leicht machbar. Wenn sich Eltern mit der Antragstellung für eines der Modelle zu entscheiden haben, erfordert dies lediglich eine entsprechende Ausgestaltung des Antragsformulars sowie Adaptierung der computergestützten Auszahlung.

Vereinfachung und Rechtssicherheit beim Zuverdienst (§ 8 des KBGG)

Wie die ÖIF-Evaluierung der Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld und auch die Diskussion um die Rückforderungen zeigen, ist die Einkommensermittlung in der praktischen Umsetzung mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden. Weder für ArbeitgeberInnen noch für ArbeitnehmerInnen ist die Lohnsteuerbemessungsgrundlage eine plausible Größe bei der Feststellung der Einkommenshöhe.

Besonders problematisch ist, dass die BezieherInnen von keiner Seite eine Garantie dafür erhalten, dass sie mit ihren Einkünften unter der Zuverdienstgrenze liegen. Vor allem bei Zusammentreffen verschiedener Einkommensarten gibt es keine Informationsstellen, die hier Rechtssicherheit bieten.

Es sollten daher Möglichkeiten der Vereinfachung der Einkommensermittlung überlegt werden. So ist es etwa nicht sinnvoll, dass eine Lebensversicherung, die während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld ausgezahlt wird, für die Zuverdienstgrenze relevant ist. Vorgeschlagen wird weiters, dass seitens des Ministeriums ein Online-Rechner zur Verfügung gestellt wird, mit dem rechtsverbindlich eine Über- bzw Unterschreitung der Zuverdienstgrenze festgestellt werden sollte.

Übergangsbestimmungen für den Geltungsbeginn der Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes (§ 49 des Entwurfs)

Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes für Geburten ab dem 1.01.2008 gilt. Da viele werdende Eltern an der geplanten Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldbezuges interessiert sind, sollte der Geltungsbeginn nicht erst für Geburten ab 2008 starten, sondern die Möglichkeit eröffnet werden ab 1.01.2008 auf ein anderes Modell umzusteigen. Es spricht nichts dagegen, dass auch Eltern, deren Kind bereits 2007 geboren wird, ab 2008 auf die Variante 15 plus 3 Monate mit 800 Euro bzw 20 plus 4 Monate mit 630 Euro oder 24 plus 5 Monate mit 530 Euro wechseln können.

Politische Diskussionspunkte, die über den Gesetzesentwurf hinausgehen und einer weiteren Überprüfung unterzogen werden sollten:

Kinderbetreuungsmöglichkeit als Voraussetzung für flexible Nutzung des Kinderbetreuungsgeldes

Um die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten beim Kinderbetreuungsgeld überhaupt erst nutzen zu können, ist der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen unerlässliche Voraussetzung. Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung zu Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung. Die Schaffung von jährlich mindestens 5.000 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Kleinkindbetreuung ist eine wichtige Maßnahme, damit die Wahlmöglichkeiten einer flexiblen Bezugsdauer und der Zuverdienst auch tatsächlich genutzt werden können. Dabei sollten nicht nur institutionalisierte Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch private Initiativen in diesem Bereich (zB Tageseltern) berücksichtigt werden.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Beiträge der Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Sachleistungen sind grundsätzlich abgabepflichtig in Hinblick auf Einkommenssteuer und Sozialversicherung. Die Inanspruchnahme von Betriebskindergärten für ArbeitnehmerInnen ist von dieser Regelung ausgenommen und daher lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Aufwendungen für überbetriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen oder Kinderbetreuungsgutscheine sind jedoch abgabepflichtig. Eine Gleichbehandlung dieser freiwilligen Sozialleistungen von Unternehmen ist für alle Beteiligten sinnvoll. Durch eine gesetzliche Anpassung sollen also auch finanzielle Zuwendungen der Unternehmen für qualifizierte über- und außerbetriebliche Kinderbetreuungsangebote steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt werden. Eine Gehaltsumwandlung in freiwillige Sozialleistungen ist dabei gesetzlich auszuschließen.

Erleichterung des Zuverdienstes für besser qualifizierte ArbeitnehmerInnen

Auch eine erhöhte Zuverdienstgrenze könnte besser qualifizierte Personen von der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abhalten. Um das Kinderbetreuungsgeld nicht zu verlieren, müssten sie ihre Arbeitszeit auf ein sehr geringes Ausmaß reduzieren. Zu prüfen ist daher beispielsweise neben der Schaffung einer Wahlmöglichkeit zwischen der betragsmäßigen Zuverdienstgrenze und einer Arbeitszeitgrenze bis zu 24 Stunden wöchentlich auch eine weitere Anhebung der Zuverdienstgrenze. Für selbständig Erwerbstätige müsste ebenfalls eine einfache und gerechte Lösung gefunden werden. Dazu wären allerdings Begleitmaßnahmen erforderlich, sodass diese Regelung nicht missbräuchlich angewendet wird. Außerdem wären die finanziellen Auswirkungen auf den Familienlastenausgleichsfonds zu erheben und abzuwägen sowie die administrative Durchführung dieser Variante.

Bewusstseinsbildung für Männer und Frauen

Eine gelungene Vereinbarkeit von Familie/Privatleben und Beruf hängt nicht nur von den politischen Rahmenbedingungen ab, sondern ist auch eine Frage von Haltung und Bewusstsein. Um eine nachhaltige Veränderung von Rollenbildern und Lebensmodellen zu unterstützen, braucht es einen breit angelegten Bewusstseinsbildungsprozess, der vor allem die geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Konsequenzen auf Erwerbsarbeit und Privatleben thematisiert.

Ziel eines solchen Prozesses ist, die geschlechtsspezifische Segmentierung bei der Ausbildungs- und Berufswahl zu verringern, die geschlechtsspezifischen Erwerbsmuster anzugleichen und die partnerschaftliche Aufteilung von Betreuungspflichten zu fördern. Eine solche Bewusstseinsbildungsinitiative muss sich an die breite Öffentlichkeit, an Unternehmen und an Bildungseinrichtungen richten und auch auf regionale Einstellungsunterschiede Rücksicht nehmen. Bewusstseinsbildung wird die Verantwortung und Wahlmöglichkeiten von Frauen und Männern fördern und dazu beitragen, dass die Akzeptanz der eingeleiteten Reformschritte hinsichtlich der Vereinbarkeit steigt.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Vorschläge zum Kinderbetreuungsgeld im vorliegenden Gesetzesentwurf und würden uns freuen, darüber und über weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einen Dialog zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Veit Sorger
Präsident der Industriellenvereinigung

Mag. Herbert Tumpel
Präsident der Bundesarbeitskammer
Österreichs

Dr. Christoph Leitl
Präsident der Wirtschaftskammer
Österreich

Roswitha Bachner
Vizepräsidentin des Österreichischen
Gewerkschaftsbundes

Ök.-Rat Gerhard Wlodkowski
Präsident der Landwirtschaftskammer
Österreich